

der Ehre und Würde legitimer Regierungen gehalten. Aber gerade bei den Augustereignissen war auch der Schein der Verletzung der Gerechtigkeit sorgsam zu vermeiden, weil hier der unerhörte Fall, der in unserm deutschen Vaterlande kaum erhörte Fall vorlag, daß die Persönlichkeiten des Regentenhauses theilhaftig waren. Damit die Quelle des Mißtrauens, der Lüge und der Verdächtigung vollkommen verstopft würde, war es nöthig, hier gerade ohne alle und jede Einwirkung der Regierung der Justizverwaltung ihren freien und ungestörten Lauf zu lassen. Und hier ist es, wo ich an das Herz aller sächsischen Staatsbürger appellire, zu denen die Regierungsglieder so gut, als wir Alle gehören. Meine Herren! Die Anhänglichkeit, die Liebe und Treue für das angestammte Fürstenhaus kann durch kein Gesetz geboten werden, denn sie ist etwas Innerliches, sie ist Sache der freien innerlichen Entschliebung; sie ist ein Pflichtgebot, das der Bürger in seinem Herzen geschrieben trägt, und das ist ihre edelste Quelle; sie ist, gleichsam wie die Religion, Sache des Herzens. Aber die unerschütterliche Treue und die heilige Rechtsachtung in den Bürgern für Thron und Fürstenhaus setzt eine gleiche unerschütterliche Achtung ihrer Rechte, der Rechte der Bürger, und einen streng gesetzlichen verfassungsmäßigen Gang der Regierung voraus. Dies ist die Basis, worauf diese Treue und Anhänglichkeit der Bürger beruht. Möchte daher nie etwas geschehen, wodurch jene Basis erschüttert wird! Die Wahrheit in der Sache gefunden zu haben, hat sich die Minorität nicht angemaßt. Sie hat nicht die Richter gemacht, wie es die Majorität gethan hat. Niemand mag sich rühmen, im Besitze der Wahrheit zu sein. Aber die Wahrfastigkeit fordert uns auf, zu bekennen, daß hier noch nicht Alles aufgeklärt ist, daß hier nicht Alles so unzweifelhaft ist, als es von mancher Seite hat dargestellt werden wollen. Nach meinen Ansichten von Gerechtigkeit, und fast jeder der Abgeordneten hat bis jetzt die seinigen eröffnet, sind wir bei dem Gutachten der Majorität noch weit davon entfernt, weit entfernt von der Zeit, wo wir in Wahrheit ausrufen können: Nichts steht höher, als deutsche Gerechtigkeit! Ich stimme mit der Minorität.

Staatsminister v. Noth-Ballwig: Der Ausruf des letzten Sprechers: Wer sollte in diesem Saale wagen, zu behaupten, daß die Communalgarde nicht die vollkommenste Ruhe in Leipzig hätte herstellen können! Könnte mich fast besorgt machen. Ich will aber doch noch die Kühnheit besitzen, zu behaupten, daß selbst der großen Bravour des D. Heyner und aller seiner 35 Communalgardisten es nicht gelungen sein würde. Nach den mir als Kriegsminister vorliegenden Berichten, nach den genauesten Nachforschungen, welche theils das Kriegsministerium, theils ich persönlich darüber angestellt habe, bin ich zu der vollkommensten Ueberzeugung gekommen, daß es diesem von dem Wachtposten herbeigeholten Detachement von Communalgardisten unmöglich gewesen sein würde, die Ruhe wieder herzustellen. Es ist, meine Herren, etwas ganz Anderes, ruhig dazustehen, als Tausende von Zuschauern und Tumultuanten in

den von ihnen beabsichtigten Vergnügungen stören zu sollen! — Einen dem geehrten Sprecher entschlüpften Ausdruck von blutiger Rache des Militärs würde ich im Namen der Armee mit Empörung zurückweisen. Ich bin es aber der Achtung für die geehrte Kammer und mir selbst schuldig, hierüber nichts weiter zu sagen.

Abg. v. Thielau: Meine Herren, zuvörderst haben wir uns zu fragen, was die Aufgabe der Deputation war, die ihr von der Kammer wurde, als ihr die Beschwerden zugewiesen wurden, welche über die Leipziger Ereignisse an sie gelangten. Diese Beschwerden waren: 1) die Biedermann'sche Petition über die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und sodann einige andere Petitionen aus kleinern Städten des Landes, eine sogar mit der Unterschrift von einer einzigen Person versehen, welche sich sämtlich an die erstere angeschlossen. Die Aufgabe der Deputation war es also zunächst, zu prüfen, welches der Antrag in der Biedermann'schen Petition war. Diese Anträge waren zwei: 1) Ueber das Verfahren des Ministeriums des Innern in dieser Angelegenheit bei Sr. Majestät dem König Beschwerde zu führen, und 2) die nöthigen Schritte zu thun, damit das Verfahren der sämtlichen Offiziere, welche bei dem Commando zum Feuern am Abend des 12. August theilhaftig gewesen sind, einer gerichtlichen Untersuchung durch die competenten Behörden unterzogen werde. Also, meine Herren, diesen Gegenstand hatte die Deputation zu prüfen. Es mußte ihr zuvörderst wohl die Frage begeben, ob die Eingabe einer solchen Petition verfassungsmäßig sei, und ob es nicht gar sehr in Zweifel gezogen werden mußte, ob Herr Professor Biedermann mit 1800 seiner Genossen irgend theilhaftig bei diesen Ereignissen gewesen ist, und ob es nicht andere Personen gewesen wären, die sich zu beschweren gehabt hätten. Um so mehr mußte wohl zur Verwunderung gereichen, daß nicht eine einzige Beschwerde von wirklich Theilhaftigen — denn die einzige Eingabe, welche neulich von einer Theilhaftigen eingelaufen, ist nicht auf Beschwerde, sondern auf Entschädigung gerichtet — an die Kammer gelangt ist. Indessen ist die Deputation über diese Frage hinweggegangen, und zwar aus dem Grunde, weil sie sich nicht bergen konnte, daß eine allgemeine Aufregung mehr oder weniger in der Kammer, und wie behauptet wurde, im ganzen Lande deshalb stattfand, weil man glaubte, es sei wirklich etwas Unerhörtes geschehen, daß das Militair auf diese Weise den Tumult und Aufruhr in Leipzig gestillt hat. Warum, fragt man sich wohl gerechterweise, erregte denn dieses Verfahren, warum dieses Ereigniß ein größeres Befremden, eine größere Aufregung, als das im Jahre 1831, wo doch mehr Verwundungen stattfanden, als am 12. August 1845? Damals galt es allerdings der bedrohten Verletzung materieller Interessen, namentlich in Leipzig. Dagegen bei dem 12. August 1845 galt es einer Idee. Es war dieser Tumult mehr oder weniger absichtlich hervorgerufen worden; wochenlang wurde vorher in Leipzig davon gesprochen, und es ist eine bekannte Thatsache, daß die Kinder aus der Schule in Leipzig ihren Verwandten acht Tage vor diesem